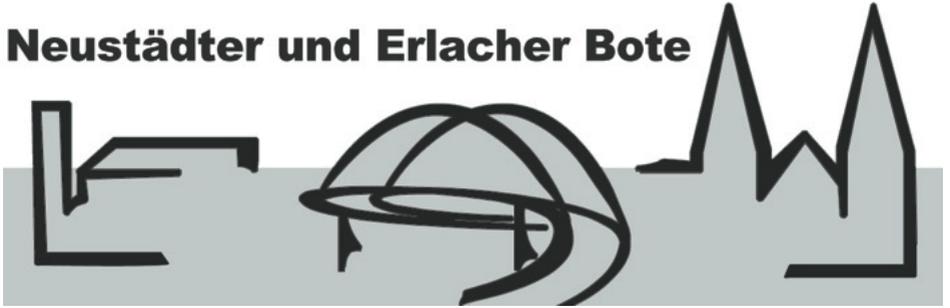


# Neustädter und Erlacher Bote



*Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main*

*Ausgabe Dezember 2024*



Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Dorfkalender für 2025 geben. Dieser ist ab sofort und damit rechtzeitig zu Weihnachten zum **Preis von 13 €** bestellbar unter:

- in Erlach bei Manuela Müller (Tel.: 1327)
- telefonisch beim Bürgermeister (Tel.: 0176/420 020 65)
- per Email: [bote@neustadt-erlach.de](mailto:bote@neustadt-erlach.de)

Der Kalender kann am **17.12.2024** zwischen **17.00 Uhr** und **18.00 Uhr** im Rathaus in Neustadt während der Bürgermeistersprechstunde bzw. bei Manuela Müller in Erlach abgeholt werden.

Eine spätere Abholung während der Bürgermeistersprechstunden ist möglich. Bitte **bestellen Sie Ihren Kalender bis zum 6.12.2024 vor.**

**Redaktionsschluß,**  
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

**für Januarheft: 16.12.2024**  
**Erscheinungstermin:**  
**22. Dezember 2024**

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie  
direkt in den Bürgermeistersprech-  
stunden oder unter folgender E-Mail  
abgeben:

**bote@neustadt-erlach.de**

**Impressum:**

Neustädter und Erlacher Bote  
Der Bote erscheint monatlich.

**Herausgeber:**

**Gemeinde Neustadt a.Main**  
**Spessartstr. 3**  
**97845 Neustadt a.Main**

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:  
Der Erste Bürgermeister  
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den  
Vereinen ist der jeweilige Vereinsvor-  
sitzende verantwortlich.

**Gemeindeverwaltung**

**Bürgermeister/Verwaltung:**

Rathaus Neustadt (09393) 506  
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:  
buergermeister@neustadt-erlach.de  
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:

www.neustadt-erlach.de  
www.vgem-lohr.de

**Forstbetrieb:**

Mobil (0170) 3517995  
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

**Bauhof/Wasserversorgung:**

Tel. (09393) 9939142  
Mobil (0172) 8740961  
oder (Vertretung)  
Tel. (0170) 3517995  
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

**Notruf Wasserversorgung:**

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr  
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

**Außerhalb dieser Zeiten:**

sowie an Sa., So. und Feiertagen  
**Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033**

**Notruf Stromversorgung:**

**Störungsnummer BAYERNWERK**  
**bei Stromausfall: (0941) 28003366**

**Bürgermeistersprechstunden:**

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock  
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in  
Neustadt und Erlach jeweils nach  
vorheriger Terminvereinbarung.

**Sprechzeiten Forsttechniker:**

Nach telefonischer Vereinbarung

## **Änderung bei der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare ab dem 01.01.2025**

Die Gemeinde Neustadt a.Main veröffentlichte bisher im Neustadter und Erlacher Boten grundsätzlich alle Altersjubilare ab dem 75. Geburtstag, sowie alle weiteren runden Geburtstage. Weiterhin wurden alle Ehejubiläen ab 50. (Goldene Hochzeit) und alle folgende Ehejubiläen veröffentlicht.

Aus Gründen des Datenschutzes hat sich die Gemeinde nun dazu entschieden, ab dem neuen Jahr 2025 nur noch Personen zu veröffentlichen, die dies ausdrücklich wünschen.

Wer eine solche Veröffentlichung wünscht, möge sich bitte bei der Gemeinde Neustadt a.Main oder der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main (09352/8730-12) melden.

---

### **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 24.10.2024.**

(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Maier Wolfgang, Müller Evi, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin  
Fehlend: Braun Wieland, Hartung Sandra, Kimmel Stefan

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2024**

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig

(Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.08.2024 wurde allen zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth begrüßte Frau Julia Günther als Nachfolgerin des in 2025 ausscheidenden Kämmerers Günter Henning sowie das neu zu berufende Gemeinderatsmitglied Evi Müller.

### **TOP 02 Antrag von Herrn Wieland Braun auf Entlassung aus dem Ehrenamt des Gemeinderates**

Herr Wieland Braun hat mit Schreiben vom 05.10.2024 mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt als gewählter Gemeinderat aus gesundheitlichen Gründen niederlegen möchte. Er bittet somit aus dem Ehrenamt des Gemeinderates entlassen zu werden.

Nachrücker für Herrn Wieland Braun ist Frau Evi Müller. Diese hat mit Datum vom 11.10.2024 schriftlich erklärt, das Amt anzutreten.

## Aus dem Gemeinderat

Dem Antrag von Herrn Wieland Braun auf Entlassung aus dem Gemeinderat Neustadt a.Main wird stattgegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

### **TOP 03 Vereidigung von Frau Evi Müller als neues Gemeinderatsmitglied**

Durch das Ausscheiden von Herrn Wieland Braun rückt Frau Evi Müller als neues Gemeinderatsmitglied nach. Frau Müller hat schriftlich ihre Zustimmung erteilt und ist heute bereits geladen und zu vereidigen.

Bürgermeister Stephan Morgenroth vereidigte das neue Gemeinderatsmitglied Evi Müller gemäß Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Bürgermeister Stephan Morgenroth begrüßte Frau Evi Müller sodann als offizielles neues Gemeinderatsmitglied und wünschte ihr eine stets glückliche Hand in Entscheidungsangelegenheiten der Gemeinde.

### **TOP 04 Neubesetzung Rechnungsprüfungsausschuss**

Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Wieland Braun, der zugleich auch stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses für Gemeinderatsmitglied Jochen Harth war, wird eine entsprechende Neubesetzung erforderlich. Gemeinderatsmitglied Evi Müller wird als

stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

### **TOP 05 Erschließungsstraße „Mühlwiesen“**

#### **TOP 05 A Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet „Mühlwiesen“**

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth legt dar, dass neugebaute Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zu widmen sind. Ohne Widmung handelt es sich um eine private Verkehrsfläche.

Die in der Gemeinde Neustadt a.Main, Landkreis Main-Spessart, Regierungsbezirk Unterfranken, neugebaute Straße „Mühlwiesen“ wird mit Wirkung vom 25.10.2024 zur Ortsstraße gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt mit der Einmündung an der Gemeindestraße „Triebweg“ (Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 220/6, Gemarkung Neustadt a.Main) und endet mit einer Wendefläche, östlich der Grundstücksgrenzen Fl.-Nrn. 569/11, 569/12 und 569/13 Gemarkung Neustadt a.Main.

Die Länge der Straße beträgt 0,184 km.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neustadt a.Main.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

#### **TOP 05 B Ausweisung der Erschließungsstraße „Mühlwiesen“ als verkehrsberuhigter Bereich**

Der Gemeinderat war sich bereits bei der Planung der Erschließungsstraße darüber einig, diese als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Die Erschließung dient lediglich den An-

wohnern der 16 Baugrundstücke. Hier ist von einem sehr geringen Verkehrsaufkommen auszugehen. Die baulichen Voraussetzungen des niveaugleichen Bereichs und die Errichtung von Stellplätzen wurden ausgeführt.

Der Gemeinderat beschließt für die Erschließungsstraße „Mühlwiesen“, Fl.-Nr. 569/1 der Gemarkung Neustadt a.Main einen verkehrsberuhigten Bereich nach der StVO.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06 Erlass einer Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 ff.**

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth hatte im Ratsinformationssystem sehr ausführlich zu den Hintergründen, den gesetzlichen Anforderungen sowie den möglichen negativen wie positiven Auswirkungen der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hingewiesen.

Im Wesentlichen geht es dabei um Folgendes:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen, die Einheitswerte, wurden als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind bzw. nicht mehr fortgeführt wurden und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche ab dem 01. Januar 2025 greift.

Im Freistaat Bayern wurde am 10. De-

zember 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich bei Grundvermögen vom Bundesmodell unterscheidet. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt.

Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren zum 01. Januar 2025 kraft Gesetzes ihre Gültigkeit, weshalb alle Steuerpflichtige neue Bescheide erhalten müssen. Insgesamt müssen hier seitens der Gemeinde knapp 900 neue Grundsteuerbescheide erlassen und zugestellt werden.

Da die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 greift und gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer und somit der bisherigen Hebesätze wegfällt, ist zum Stichtag eine Hebesatzsatzung durch die Kommune zu erlassen. Die sonst übliche Verfahrensweise der Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung voraussichtlich im Februar 2025 wäre daher zu spät. Der Erlass dieser Satzung ist auch im Falle einer Beibehaltung der bisherigen Hebesätze unumgänglich. Ohne eine festgelegte Hebesatzsatzung ist es für das Jahr 2025 nicht möglich, rechtssichere Grundsteuerbescheide bekanntzugeben. Darüber hinaus ist auch eine Änderung des Hebesatzes in der Zukunft losgelöst vom Haushaltsbeschluss möglich.

Wie bereits mehrfach im Vorfeld besprochen, ist aufgrund der aktuellen Situation der vom Finanzamt übertragenen Grundsteuermessbeträge eine künftige Aussage über das Gesamtaufkommen aller Grundsteuermessbeträge und somit eine Aussage über einen möglichen neuen Hebesatz der Grundsteuern A und B derzeit und auch mittelfristig noch nicht möglich.

Aktuell wurden ca. 750 Datensätze durch die Finanzverwaltung übermittelt. D.h., dass ca. 12 % noch keine Steuererklärung abgegeben haben und diese daher ggf. durch das Finanzamt zu schätzen sind. Weiterhin laufen lt. Aussage der Finanzämter für rd. 10 bis 15 % der Steuerfälle aktuell Widerspruchverfahren. Zudem sind teilweise übermittelte Steuermessbeträge nach Plausibilitätsprüfung fehlerhaft.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass eine sehr hohe Anzahl von Grundsteuererklärungen fehlerhaft sind und möglicherweise im Nachhinein durch die Finanzverwaltung korrigiert werden müssen. Die Gemeinde ist hierbei aber strikt an die Grundlagenbescheide gebunden und Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden.

Unabhängig davon zeigt sich aber, dass sich nach Überprüfung und Vergleich der bisher übermittelten Datensätze teils erhebliche Abweichungen der Messbeträge zwischen altem und neuem Recht ergeben. Diese Abweichungen sind wie beschrieben teils falsch ausgefüllten Grundsteuererklärungen, teils aber eben auch der geänderten Rechtslage geschuldet. Während nach altem Recht das Grundvermögen überwiegend auf Basis des fortgeschriebenen Mietwerts zum Stichtag 01.01.1964 besteuert wurde, hat sich das Besteuerungssystem nun eben in Bayern hin zu einem Flächenmodell entwickelt.

Ein Beispiel zeigt, dass ein unbebautes Grundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach altem Recht mit einem Messbetrag von 6,08 Euro bewertet wurde, während der Messbetrag nach neuem Recht auf 27,80 Euro gestiegen ist. Gleiches gilt für ein Zweifamilienhaus. Hier steigt der Messbetrag von 13,47 Euro auf 59,05 Euro. Im Gegensatz hierzu sinkt aber auch beispielsweise bei einem

Teileigentum der Messbetrag von ehemals 47,96 Euro auf nunmehr 17,56 Euro. Diese Beispiele zeigen deutlich auf, dass eine vom Gesetzgeber suggerierte Aufkommensneutralität – wenn überhaupt – hier nur auf gesamter kommunaler Ebene betrachtet werden kann.

Diese Umstellungen führen mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Gemeinde „unterm Strich“ wie vermutet mit einem mehr an Messbetragsvolumen rechnen kann. Es liegen jedoch noch nicht alle Messbeträge vor, sodass noch einige Objekte in die Berechnung mit einfließen müssen. Zudem sind nur sehr wenige Änderungen ab dem Erhebungsdatum 01.01.2022, wie Neu- oder Umbauten, in den aktuellen Zahlen berücksichtigt worden.

Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund der großen Anzahl der durch das Finanzamt noch zu überprüfenden Objekte davon auszugehen ist, dass diese Änderungen nicht rechtzeitig vor Bekanntgabe und Fälligkeit der neuen Grundsteuerbescheide umgesetzt werden. Weiterhin ist zu erwarten, dass nach dem Versand der endgültigen Grundsteuerbescheide zahlreiche Änderungsanträge eingehen werden. Diese Änderungen könnten die aktuellen Zahlen nochmals stark beeinflussen, weshalb eine sichere und präzise Berechnung des Hebesatzes derzeit nur schwer und ungenau möglich ist.

Aus diesem Grunde wäre eine Änderung des bisherigen Hebesatzes reines Glücksspiel und würde mit Sicherheit in den Folgejahren weitere Änderungen der Hebesätze zur Folge haben und schlimmstenfalls einen Jo-Jo-Effekt nach sich ziehen. Dies würde nicht nur zum Unmut in der Bevölkerung führen, sondern auch durch den dann jährlichen Erlass von annähernd 900 neuer Grundsteuerbescheide zusätz-

liche Kosten nach sich ziehen.

Aus den genannten Gründen sollten die Hebesätze vorerst unverändert zu belassen. Sobald mindt. 95 Prozent der Steuerfälle bereinigt und somit ein aussagekräftiger und verwertbarer Steuermessbetrag im Gesamtaufkommen hochrechenbar ist, kann für das Jahr 2026, spätestens für das Jahr 2027 gegebenenfalls eine dementsprechende Anpassung des Hebesatzes erfolgen.

In der Gesamtheit ist hierbei allerdings noch zu berücksichtigen, dass wie bereits seit mehreren Jahren angekündigt, jetzt im Rahmen der Grundsteuerreform eine deutliche Erhöhung der Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer letztendlich unumgänglich ist. Aufgrund verschiedenster Konstellationen (Corona, Energiepreisanstieg etc.) wurde diese Erhöhung seit 2020 immer wieder seitens der Gemeinde ausgesetzt.

**Satzung  
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
der Gemeinde Neustadt a.Main  
(Hebesatzsatzung)  
vom 24.10.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21

des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Neustadt a.Main folgende Satzung:

**§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für 2025 und Folgejahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 345 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 325 %
3. Gewerbesteuer 320 %

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.Main, 24.10.2024

M o r g e n r o t h

Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2025 ff.

Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 07 Informationen zum Planungsstand Spielplatz „Am Michaelsberg“**

Der Gemeinderat hatte sich bereits vor Ort einen Eindruck vom „Ist“-Zustand des Spielplatzes verschafft.

Bürgermeister Stephan Morgenroth dankte zudem der Arbeitsgruppe für ihr Enga-

gement und deren Anregungen.

Bürgermeister Stephan Morgenroth habe mittlerweile Kontakt mit der Firma Kompan aufgenommen, die den kompletten Satz an Spielgeräten (Rutsche, Klettergerüst etc.) im Material Stahl anstelle von Holz zu einem Preis von 21.000 € brutto anbiete.

Mit den erforderlichen Bodenarbeiten von ca. 10.000 €, die durch den Bauhof erfolgen könnten, beliefen sich die Kosten auf rund 31.000 €, welche im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt werden sollen.

### **TOP 08 Bauangelegenheiten**

#### **TOP 08 A Isolierte Befreiung der Abgrabungshöhe im „Tannäcker“**

Das Grundstück befindet sich im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tannäcker“ im Ortsteil Neustadt a.Main.

Nach dem Bebauungsplan sind bergseitige Abgrabungen bis maximal 3,0 m zulässig. Es wurde eine Abgrabung von 3,20 m nötig, um ein Fundament für die Grenzmauer von 20 cm zu verbauen.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von der Abgrabungshöhe auf der Fl.-Nr. 1925/4 der Gemarkung Neustadt a.Main zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 08 B Nutzungsänderung Bürofläche in Betriebswohnung im „Tannäcker“**

Der Bauherr beantragte im Januar 2021 den Neubau einer Gewerbehalle mit Büros, das seinerzeit im Freistellungsverfahren genehmigt wurde.

Nun soll eine Nutzungsänderung des Obergeschosses erfolgen. Darin waren 3 Büros, Toiletten, ein Besprechungsraum und ein Lager mit Archiv vorgesehen. Di-

ese Fläche von 12,41 m auf 13,84 m ergibt eine Grundfläche von 171,75 m<sup>2</sup> und stelle einen größeren Flächenanteil als der Gewerbeanteil im Erdgeschoss dar.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tannäcker“ setzt das Baugrundstück als Gewerbegebiet fest.

Ein Gewerbegebiet dient vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet sind, zugelassen werden. Diese müssen in Grundfläche und Baumasse dem Gewerbebetrieb aber untergeordnet sein. Dies ist hier im Vergleich der Büro- zur Wohnfläche nicht der Fall. Aus diesem Grunde ist der Bauantrag abzulehnen.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung des Obergeschosses von Bürofläche in Betriebswohnung auf der Fl.-Nr. 1925/2 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 08 C Wohnhausanbau im „Nelkenweg“**

Der Bauherr beantragt den 4,50 m x 8,35 m großen Anbau im Obergeschoss des Wohngebäudes. Darin sollen ein Büro und Schlafräum untergebracht werden. Die vorhandene westliche Überdachung wird hierfür abgebrochen und die Erweiterung mit Stahlstützen getragen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach“.

Sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans, insbesondere das Baufenster, werden hier eingehalten.

Daher handelt es sich um ein Genehmigungsverfahren und wird dem

Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

### **TOP 09 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Beitrags- und Gebührensatzungen (Gebührenanpassung)**

Die Gemeinde Neustadt a.Main hat in der Vergangenheit enorme Investitionen zur Sicherung der Wasserversorgung (Hochbehälter, Düker, Leitungssanierungen etc.) getätigt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf netto rund 6.800.000 €.

Hierfür hat die Gemeinde Fördergelder nach den Förderrichtlinien der jeweils gültigen RZWas in Höhe von rund 2.500.000 € erhalten.

Daneben wurden für die Verbesserungsmaßnahmen Beiträge von den Bürgerinnen und Bürgern zu rund 1.900.000 € erhoben.

Die durch Zuschüsse und Beiträge nicht gedeckten Ausgaben belaufen sich damit auf ca. 2.400.000 €, die von der Gemeinde in den vorzunehmenden Gebührenkalkulationen Berücksichtigung finden müssen. Im Abwasserbereich wurden in den letzten Jahren insgesamt rund 1.000.000 € (brutto) an Investitionen getätigt (Kläranlage, Mischwasserkanalisation, Umbau Pumpwerk).

An RZWas-Förderungen hat die Gemeinde rund 375.000 € in 2024 erhalten.

Auch diese nicht gedeckten Restkosten finden in der Gebührenkalkulation Berücksichtigung.

Die bisherigen Kalkulationen (Wasser und Kanal) enden nach 4-jährigem Kalkulationszeitraum mit Ablauf des Jahres 2024, weshalb ab 2025 in beiden Bereichen neu kalkuliert werden muss.

Hier kann ein bis zu 3-jähriger Kalkulationszeitraum (2025-2027) oder wiederum der nach dem KAG höchstzulässige

4-jährige Zeitraum (2025-2028) zugrunde gelegt werden.

Im Abwasserbereich startete das Planungsjahr 2021 mit einem Überschuss aus dem vorhergehenden Zeitraum in Höhe von (-) 127.911,68 €, der sich in 2024 auf (-) 114.103,54 € verringerte.

Dieser Überschuss findet bei der Gebührenkalkulation ab 2025-2027/2028 entsprechende Berücksichtigung.

Der errechnete Gebührenbedarf in den Jahren 2021-2024 lag bei 116.464,99 € bei einer angenommenen Verbrauchsmenge von 50.000 m<sup>3</sup>. Im Ergebnis dieser Jahre ging jedoch der Verbrauch stetig von 50.000 m<sup>3</sup> auf zuletzt (2024) gut 47.000 m<sup>3</sup> zurück.

Der nun für die Jahre 2025-2027/2028 errechnete Gebührenbedarf liegt mit 117.829,93 € zwar nur geringfügig über dem Betrag der auslaufenden Kalkulationsperiode, die insgesamt zu erwartenden geringeren Einleitungsmengen (47.000 m<sup>3</sup>) erfordern aber dennoch eine leichte Anpassung der Abwassergebühr.

Aus der Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes 2021-2024 ergibt sich im Wasserbereich im Anfangsbestand ein Fehlbetrag von 39.765,70 €, der sich am Ende der Kalkulationsphase zu einem Überschuss von (-) 184.118,50 € entwickelte, der ebenfalls in die Kalkulation der künftigen Gebühr eingeht.

Der Gebührenbedarf im zu Ende gehenden Kalkulationszeitraum 2021-2024 lag bei 148.353,03 € bei einem angenommenen Wasserverbrauch zu 52.000 m<sup>3</sup> (2,89 €).

Tatsächlich fiel der Wasserverbrauch im Zeitraum 2021-2024 deutlich geringer aus und lag im Schnitt nur bei 47.000 m<sup>3</sup>.

Der nun ab 2025 bis 2027/2028 kalkulierte Gebührenbedarf liegt mit 169.956,80 € um rund 20.000 € über der vorherigen Kalkulationsperiode und geht von diesem deut-

lich geringeren Wasserverbrauch von rund 47.000 m<sup>3</sup> aus (3,62 €).

In der Kalkulation für die Jahre 2024-2027/2028 sind darüber hinaus die über Beiträge und Zuwendungen der RZWas nicht gedeckten Investitionsmehrausgaben im Wasserbereich ab 2025 über die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung; Verzinsung) anteilmäßig mit berücksichtigt, die ebenfalls deutlich höher liegen.

Bisher wurden die Gebühren stets über 4 Jahre „vorauskalkuliert“.

Aufgrund der besonderen Umstände, wie u.a. dem deutlich zurückgegangenen Wasserverbrauch plädierte der Gemeinderat auf Vorschlag durch Ersten Bürgermeister Stephan Morgenroth für eine auf 3 Jahre verkürzte Kalkulation.

Die erforderlichen Satzungsänderungen berücksichtigen nachfolgend diesen Kalkulationszeitraum.

Aus dem Rat ergab sich in diesem Zusammenhang eine Anfrage zum Thema Sanierung Kläranlage.

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth erklärte hierzu, dass künftige erforderlich werdende Investitionen in der Kläranlage, wie schon im Zuge der Trinkwassersanierung geschehen, über jährlich gestaffelte Beitragsraten gegenfinanziert werden könnten.

Über die Modalitäten müsse sich der Gemeinderat dann rechtzeitig vorher unterhalten. Vorerst sei nicht mit größeren Investitionen zu rechnen.

**TOP 09 A Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbrauchsgebühren (zum 01.01.2025) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Neustadt a.Main vom 24.01.2008**

Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2025 bis 2027 wird folgende

Änderungssatzung beschlossen:

**S a t z u n g  
zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Neustadt a.Main vom  
24.01.2008**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neustadt a.Main folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,27 €/m<sup>3</sup>.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neustadt a.Main, 24.10.2024

M o r g e n r o t h

Erster Bürgermeister  
der Gemeinde Neustadt a.Main

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 09 B Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbrauchsgebühren (zum 01.01.2025) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Neustadt a.Main vom 20.07.2018**

Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2025 bis 2027 wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

**S a t z u n g  
zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Neustadt a.Main vom  
20.07.2018**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neustadt a.Main folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,25 €/m<sup>3</sup>.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Neustadt a.Main, 24.10.2024

M o r g e n r o t h

Erster Bürgermeister

der Gemeinde Neustadt a.Main

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Erweiterung und Sanierung der Kita „St. Martin“**

Im Rahmen einer Vorbesprechung wurden die jeweils eingegangenen Angebote zu den einzelnen Gewerken dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

**TOP 10 A Innenputz, Maler- und Trockenbauarbeiten**

Die Firma Rudolf Ries aus Marktheidenfeld hat unter 3 Angeboten das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Innenputz-, Maler- und Trockenbauarbeiten werden an die Firma Rudolf Ries GmbH aus Marktheidenfeld vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 B Fassadenarbeiten WDVS**

Die Firma Rudolf Ries aus Marktheidenfeld hat unter 3 Angeboten das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Fassadenarbeiten (Wärmedämmver-

bundsystem-WDVS) werden an die Firma Rudolf Ries aus Marktheidenfeld vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 C Estricharbeiten und Bodenbeläge**

Die Firma Ruhland GmbH aus Wertheim hat unter 3 Angeboten das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Estricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten werden an die Firma Ruhland Fußbodenbau GbmH aus Wertheim vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 D Fliesenarbeiten**

Die Firma Hartung GmbH aus Neustadt a.Main hat unter 3 Angeboten das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Hartung aus Neustadt a.Main vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 E Unterbau Ausweichquartier Containerlösung**

Die Firma Schöpfer GmbH aus Lohr a.Main hat unter 3 Angeboten das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Arbeiten für den Unterbau des Ausweichquartiers der Containerlösung werden an die Firma Schöpfer GmbH aus Lohr a.Main vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0



## Rein in die Komfortzone.

Lernen Sie Ihre Sparkasse neu kennen und erledigen Sie flexibel, jederzeit von Ihrem Lieblingsort aus Ihre Bankgeschäfte. Wir stehen Ihnen per Telefon-Banking, Online-Banking und virtuell mit unserer innovativen Beratung@Home zur Verfügung. Für alle persönlichen Belange bieten wir Ihnen Service und Beratung in unseren Beratungszentren und Filialen.

Eine Übersicht finden Sie unter [sparkasse-mainfranken.de/standorte](https://www.sparkasse-mainfranken.de/standorte)



### Beratung@Home

Ihre persönliche Beraterin/ Ihr persönlicher Berater vor Ort steht Ihnen auch für eine digitale Beratung zur Verfügung. Nähere Informationen unter [sparkasse-mainfranken.de/beratung@home](https://www.sparkasse-mainfranken.de/beratung@home)



### Internetfiliale

Jetzt Zugang zum Online-Banking beantragen unter [sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking](https://www.sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking)



### KundenServiceCenter

Telefonischer Service  
Montag bis Freitag 08:00–20:00 Uhr  
und Samstag 09:00–14:00 Uhr  
**0931 382 – 0**



Sparkasse  
Mainfranken Würzburg

## TOP 11 Verschiedenes

### TOP 11 A Kriegerdenkmal Erlach

Gewünschte und erforderliche Freischneidarbeiten am Kriegerdenkmal in Erlach werden rechtzeitig vor dem Volkstrauertag erfolgen.

### TOP 11 B Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Die Gedenkfeier am Kriegerdenkmal Erlach findet am Samstag, 16.11.2024, 18:15 Uhr statt und in Neustadt a.Main am Sonntag 24.11.2024 um 09:15 Uhr.

### TOP 11 C Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h am provisorischen Kindergarten und Spielplatz

Ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des provisorischen Kindergartens und des Spielplatzes wurde gestellt.

Eine Genehmigung dazu steht noch aus.

### TOP 11 D Abschlussfeier Gemeinderat

Die Abschlussfeier des Gemeinderates

findet am Donnerstag, 05.12.2024 in der Turnhalle statt.

### TOP 11 E Asphaltarbeiten Erlach

Die erforderlichen Asphaltarbeiten zur Beseitigung der Straßenschäden werden in der Woche vom 04.11.2024 bis 08.11.2024 durchgeführt.

### TOP 11 F Abwasserpumpe Erlach

Durch Siemens und das Ingenieurbüro Auktor wurde die Abwasserpumpe Erlach überprüft und mittlerweile neu programmiert.

Seither hat es keine Fehlermeldungen mehr gegeben.

### TOP 11 G Friedhof Erlach - Urnengräber

Erste allgemeine Planungen für den Friedhof Erlach zur Gestaltung der Urnengräber liegen vor und wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

*Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!*

Sonnenschein ist köstlich,  
Regen erfrischt,  
Wind kräftigt, Schnee erheitert.  
Es gibt kein schlechtes Wetter,  
es gibt nur verschiedene Arten von  
Gutem.

*John Ruskin*

Ich, männlich, 38 Jahre, suche  
**Haus oder Eigentumswohnung,  
alternativ auch einen Bauplatz  
in Erlach  
zum Kauf oder auch zur Miete**

Bitte alles anbieten!

Tel. 0176/34 50 63 63

**Gut beraten –  
selbstbestimmt teilhaben!**



**Terminankündigung – wohnortnahe Beratung**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im **Landratsamt Main-Spessart** (Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) statt:

03.12.2024

04.02.2025

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)

🌐 [www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

**NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter:**

[www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)

# GETRÄNKE-POHLL

## Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice

**DIE ENERGIE**  
Wahl ich von hier bin.

**DU WEIßT NICHT  
WOHIN MIT DEINER  
ENERGIE?!!!**

**Komm in unser Team!**

Du hast eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und bist auf der Suche nach neuen, innovativen Aufgaben?

Bewirb Dich jetzt unter [www.die-energie.de/karriere](http://www.die-energie.de/karriere)

[www.die-energie.de](http://www.die-energie.de)



## Senioren Neustadt/Erlach

Unsere Weihnachtsfeier  
ist am **Donnerstag**  
den **12. Dezember**  
um **14 Uhr**  
im Pfarrheim.

Freuen uns, einen gemütlichen und  
besinnlichen Advent's-Nachmittag, mit euch zu verbringen.



Wir genießen Kaffee, Kuchen,  
singen zusammen Weihnachtslieder  
und hören adventliche Geschichten.

Später gibt es dann „leckere Schnittchen“ (mit Liebe gemacht)!

*Das Seniorenkreisteam*

Wie immer bitte melden, wenn ihr Abhol-/Heimbringdienst möchtet.

Kontakt Tel.: Gisela 1432; Birgid 9936233; Edith 1253



Zimmerei | Treppenbau | Türen | Fenster | Bodenbeläge



ZIMMEREI BRÖNNER  
*Die Holzbauprofis im Spessart*

Bahnhofstraße 4  
97845 Neustadt am Main

**Tel: 0 93 93 - 537**

**WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE**

# GRAMPP

Wir machen's einfach.



[www.grampp.net](http://www.grampp.net)

## Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0  
📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

## Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0  
📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD  
NEUSTADT A. MAIN**

**GOTTESDIENSTORDNUNG**

01.12.2024 – 31.12.2024



Sonntag 01.12.	8.30 Uhr	<b>1. Adventssonntag</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) die Menschen im Alter und zunehmender Gebrechlichkeit 2) Familien, die in großen Schwierigkeiten leben 3) Familien Bils und Adler mit <b>Segnung der Adventskränze</b>
Sonntag 08.12.	9.30 Uhr	<b>2. Adventssonntag</b> Wort-Gottes-Feier
Montag 09.12.	6.30 Uhr	<b>Hochfest der ohne Ersünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria</b> <b>Rorate mit anschließendem Frühstück</b>
Sonntag 15.12.	10.00 Uhr	<b>3. Adventssonntag (Gaudete)</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) junge Familien und ihre Anliegen 2) Erich und Anneliese Lang
Sonntag 22.12.	8.30 Uhr	<b>4. Adventssonntag</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Alleinstehende nach dem Tod des Ehepartners 2) für alle Verstorbenen der Familien Pfeuffer, Blum und Wenzel 3) Hanni und Ignaz Perle, Leni und Konni Miera
Dienstag 24.12.	17.00 Uhr	<b>Heiligabend</b> <b>Christmette</b> für 1) die Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und Menschenwürde 2) Familien Jaksch und Kuhn und alle Angehörige
Donnerstag 26.12.	10.00 Uhr	<b>Hl. Stephanus - 2. Weihnachtstag</b> <b>Hl. Amt</b> für 1) Familien, die Eltern und Behinderte Zuhause pflegen 2) Maria, Johanna, Michael Roth und Inge und Albert Greser
Samstag 28.12.	18.30 Uhr	<b>Vorabendmesse zum Fest der heiligen Familie</b> <b>Hl. Amt</b> für Menschen mit Ängsten vor der Zukunft
Dienstag 31.12.	17.00 Uhr	<b>Hl. Silvester I.</b> <b>Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss</b>

***Das Pfarrbüro ist vom 23.12.2024 - 03.01.2025 geschlossen***

Pfarrbüro St. Michael u. St. Gertraud  
97845 Neustadt, Me gingaudstr. 1, Tel.: 09393 / 530

**Öffnungszeiten:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 17.00 Uhr  
in dringenden Fällen: Pfarrbüro Lohr, Tel.: 09352 / 875060



**Wir sind spezialisiert auf Dienstleistungen rund um den Kfz-Bereich:**

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktion
- Gerichtsgutachten

Bogenstraße 12  
97845 Neustadt am Main

Tel: 09393 993 77 51  
E-Mail: [info@sv-pilmeier.de](mailto:info@sv-pilmeier.de)

[www.sv-pilmeier.de](http://www.sv-pilmeier.de)



**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO  
PILMEIER**



**FLIESENGALERIE  
HARTUNG**

**MEISTERBETRIEB  
FA. HARTUNG GMBH**  
Bahnhofstr. 5a  
97845 Neustadt a. Main

**LUST AUF FLIESEN  
AUF ÜBER 600 QM  
AUSSTELLUNGSFLÄCHE**

Telefon: 09393 - 690  
Telefax: 09393 - 437  
[info@fliesengalerie-hartung.de](mailto:info@fliesengalerie-hartung.de)  
[www.fliesengalerie-hartung.de](http://www.fliesengalerie-hartung.de)

## Spendenaufruf Adveniat

„Glaubt an uns bis **wir** es tun!“ Weihnachtsaktion 2024. Wir stärken Jugend.

ES KOMMT AUF UNS ALLE AN.

Liebe Christinnen und Christen,

wussten Sie, dass Adveniat, das Lateinamerika-Hilfswerk der katholischen Kirche, bereits 1961 gegründet wurde? Wir leisten Hilfe, wo sonst keine Unterstützung ankommt und staatliche Hilfe versagt: direkt bei den Armen, auch an den entlegensten Orten.

Aktuell fördert Advaniat rund 1.200 Projekte in mehr als 20 Ländern Lateinamerikas und der Karibik. Dank Ihrer Unterstützung können unsere Partner vor Ort den Ärmsten der Armen helfen: durch Bildung, medizinische Versorgung und seelischen Beistand. Dies ist nur dank Ihrer Weihnachtsspende möglich. Lassen Sie uns gemeinsam eine gerechtere Welt schaffen!

Vergelt Gott, ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnacht!

Ihr P. Martin Maier SJ, Hauptgeschäftsführer Adveniat

Spende an: Adveniat

IBAN: DE 03 3606 0295 0000 0173 45

BIC: GENODED1BBE

Verwendungszweck: WAST2024

**Allianz** 



Czeschner und Schwabe  
Inh. Marius Väh e.K.

Allianz Hauptvertretung

Luitpoldstraße 13

97828 Markttheidenfeld

☎ 0 93 91.40 22

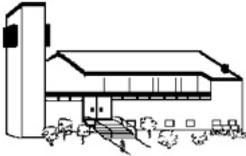
☎ 01 76.20 95 50 90

✉ czeschner.schwabe@allianz.de

**Persönliche Beratung**  
**direkt vor Ort**

Versichern, vorsorgen, Vermögen bilden. Dafür bin ich als Ihr Allianz Fachmann der richtige Partner. Ich berate Sie umfassend und ausführlich. Überzeugen Sie sich selbst.

[allianz-czeschner-schwabe.de](http://allianz-czeschner-schwabe.de)



## Gottesdienstordnung für St. Johannes der Täufer, Erlach

**Samstag  
30. Nov 2024**

**18.30 Uhr**

**Familiengottesdienst  
Sonntagvorabendmesse im Kerzenschein  
Mit Segnung der Adventskränze und -gestecke**

Peter Langer (JT)  
Dieter Ziemainz, Eltern und Schwiegereltern  
Adelheid Wolf und Geschwister  
Rita und Lorenz Bills und alle Angehörigen  
Norbert Hosch

**kleiner Adventsbasar im Vorraum der Kirche  
nach dem Gottesdienst Glühwein und  
Kinderpunsch, Lebkuchen,  
Plätzchen usw.**

**Bringen Sie Ihre Adventskränze und Gestecke  
zum Segnen in den Gottesdienst mit.**

**Gottesdienstbestellungen für 2025 möglich  
Bitte im Kuvert abgeben.**

**Samstag  
7. Dez. 2024**

**18.30 Uhr**

**Wortgottesdienst zum 2. Advent  
im Kerzenschein**

**Samstag  
14. Dez. 2024**

**10.00 Uhr**

**Christbaum aufstellen in der Kirche**

**18.30 Uhr**

**Sonntagvorabendmesse zum 3. Advent Gaudete  
Im Kerzenschein  
Stifter Erlach  
Adelheid und Josef Wolf**

**Samstag  
21. Dez. 2024**

**18.30 Uhr**

**Wortgottesfeier zum 4. Advent**

**Dienstag  
24. Dez. 2024**

**17.00 Uhr**

**Christmette in der Pfarrkirche Neustadt**

<b>Mittwoch</b> <b>25. Dez. 2024</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Hochfest der Geburt des Herrn</b> <b>Messfeier</b> Ottilie Bills (JT) Albin und Enkelkinder Angelica und John Pereira und Söhne Max und Merciano
<b>Donnerstag</b> <b>26. Dez. 2024</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>Evangelischer Gottesdienst</b>
<b>Dienstag</b> <b>31.12.2024</b>	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Jahreschlußgottesdienst</b> Manfred Wiesner (JT) Verstorbene der Familien Kimmel, Brönnner, Löffelsieder <b>Für die Verstorbenen, an die Niemand mehr denkt</b>



**Die Samstagsmessen finden als Lichtermessen statt.  
Kerzen werden benötigt**

**Kerzen für die Gottesdienste stehen in der Kirche bereit,  
wie in den Vorjahren gegen Spende**

**Zur Verstärkung unseres Küster-Team´s  
Suchen wir  
Menschen, die sich mit uns den Küsterdienst teilen.  
Einmal im Monat  
Ich freue mich, wenn Sie sich bei mir melden:  
Brehm 09393 1227 oder in der Sakristei.**

**Gottesdienstbestellungen für 2025 möglich  
Bitte im Kuvert abgeben.**

**MÖSSLEIN**  
WASSESTECHNIK



**Sauberes und gesundes Trinkwasser**  
*Wir haben die Lösungen!*

**Wasserhygiene:** Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern  
**Wasseraufbereitung:** Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen  
**Anlagenwartung:** UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen  
**Gebäude-Installationen:** Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,  
**Facility-Service:** Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung



**S E L K E**  
GmbH

Am Hirtenrain 5  
97845 Neustadt/Erlach  
Tel. 0 93 93 - 666  
Fax 0 93 93 - 12 35

**Frontplatten**  
Tastaturfolien  
**Siebdruck**  
Schilder aller Art  
**CNC-Bearbeitung**  
Digitaldruck  
**Lasergravur**

[www.selkegmbh.de](http://www.selkegmbh.de)

## Gottesdienste / Veranstaltungen im Dezember 2024

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

So, 01.12.	10.00 Uhr 11.30 Uhr 17.45 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl: mit Einführung des neuen u. Verabschiedung des bisherigen KVs; Dekan Roth u. Pfr. Kelinske Tankstelle - der andere Gottesdienst Adventsblasen auf dem Lohrer Marktplatz
Mo, 02.12.	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Adventliches Liedersingen "Your word": Bibelkreis, Pfr. Kelinske, Ulmer-Haus
Di, 03.12.	14.00 Uhr 14.30 Uhr 18.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus Dienstagstreff: Adventsfeier, Ulmer-Haus Adventliches Liedersingen
Mi, 04.12.	15.00 Uhr 18.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Pfr. Kelinske Friedensgebet
Do, 05.12.	15.00 Uhr 18.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita, Pfr. Kelinske Adventliches Liedersingen
Fr, 06.12.	18.00 Uhr	Adventliches Liedersingen
So, 08.12.	10.00 Uhr 10.30 Uhr 11.00 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst, Prädikantin Esgen Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Pfr. Roth 11-Uhr-Familienkirche; Thema: "Wie ist Gott?" Festliches Konzert: Weihnachtsoratorium und Magnificat
Mo, 09.12.	18.00 Uhr	Adventliches Liedersingen
Di, 10.12.	14.00 Uhr 18.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus Adventliches Liedersingen
Mi, 11.12.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 12.12.	18.00 Uhr	Adventliches Liedersingen
Fr, 13.12.	18.00 Uhr 19.30 Uhr	Adventliches Liedersingen Perlen im Gesangbuch: Emporengespräch zu Lied "Maria durch ein Dornwald ging"
So, 15.12.	10.00 Uhr 17.45 Uhr	Gottesdienst im Ulmer-Saal, Pfr. i.R. Lauter Adventsblasen auf dem Lohrer Marktplatz
Mo, 16.12.	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Adventliches Liedersingen "Your word": Bibelkreis, Pfr. Kelinske, Ulmer-Haus
Di, 17.12.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 18.12.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 19.12.	16.00 Uhr 18.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenzentrum St. Martin, Pfr. Kelinske Adventliches Liedersingen
Fr, 20.12.	18.00 Uhr	Adventliches Liedersingen
So, 22.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Dekan i.R. Wehrwein

Aus der Abteilung Fußball

Ergebnisse der letzten Spiele:



27.10.2024 SG Rodenbach/Neustadt – TSV Partenstein II 10:0

03.11.2024 SV Sendelbach-Steinbach II - SG Rodenbach/Neustadt 0:3

10.11.2024 SG Rodenbach/Neustadt – FV Langenprozelten/Neuendorf 0:5

17.11.2024 SV Rieneck II - SG Rodenbach/Neustadt 0:2

Altpapiersammlung

Am Samstag, **14.12.2024** führt der FSV Neustadt/Erlach die nächste Altpapiersammlung durch.

Wir bitten die Bürger, das Altpapier ab 08:00 h bereitzustellen.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Vorstandschaft des  
FSV Neustadt/Erlach

ZIMMEREI BRÖNNER  
*Die Holzbauprofis im Spessart*

Fliesengalerie Hartung  
[www.fliesengalerie-hartung.de](http://www.fliesengalerie-hartung.de)

PROJEKT MANAGEMENT INDUSTRIEPLANUNG  
PRODUKTIONSOPTIMIERUNG PROZESSIMULATION  
**J.A.**  
PROJECT ENGINEERING  
ORGANISATION BIS LEISTUNG

**mvm-service**  
instore logistik  
Triebweg 14 • 97845 Neustadt  
Tel. 09393 / 99 30 100 • Fax 99802  
[mail@mvm-service.de](mailto:mail@mvm-service.de)  
[www.mvm-service.de](http://www.mvm-service.de)

**iKS** Innovative Kabel- und Systemtechnik GmbH

**ex<sup>o</sup>Celsius**  
GLOBAL SERVICES

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350



entwerfen, gestalten, drucken

[print.grafik@t-online.de](mailto:print.grafik@t-online.de)

**Lakefleischessen**  
**Samstag, 04.01.2025**

Beginn ist um 11.00 Uhr  
am Grillplatz in Erlach.  
Ab ca. 11.30 Uhr gibts die ersten Portionen

Auf euer Kommen freuen sich  
der ECV und die Feuerwehr Erlach.  
Für euren Glühwein oder heißen Most,  
könnt ihr gerne eine Tasse mitbringen.

**Freiwillige Feuerwehr Erlach a/Main e.V.**

Vorstand: Georg Roth  
1. Kdt. Sebastian Roth  
2. Kdt. Ralf Müller/ Georg Grübel

---

Jahreshauptversammlung  
der F.F.W. Erlach e.V.  
am 05.01.2025 um 19.30 Uhr  
im ECV Heim

**Tagesordnung:**

Bericht des Vorstands  
Bericht des Schriftführers  
Bericht des Kassierers  
Entlastung der Vorstandschaft  
Bericht des Kommandanten  
Bericht der Kinder und Jugendfeuerwehr  
Grußworte der Gäste  
Neuwahl der Kommandanten  
Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen  
Georg Roth

Eingeladen sind auch die Kinder und Jugendfeuerwehr

## Die Jugendfeuerwehr Erlach informiert:



Liebe Bürger und Bürgerinnen,

wir die **Jugendfeuerwehr Erlach**, möchten uns bei jedem **bedanken**, der uns über das ganze Jahr unterstützt hat. Auf diesem Wege wünschen wir allen ein **frohes und geruhsames Weihnachtsfest**, sowie einen **guten Rutsch** ins Jahr 2025.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Jugendfeuerwehr Erlach gegen eine kleine Spende am Samstag, den **11.01.2025** wieder Eure **ausgedienten Christbäume einsammelt**. Weitere Informationen folgen in der Januar-Ausgabe des Boten.



## Kuchenverkauf



zur Selbstabholung,

veranstaltet vom Elternbeirat des Kindergarten St.  
Martin Neustadt am Main



**Sonntag, 08.12.2024**  
**von 10.30 – 12.30 Uhr**  
**im ECV-Heim Erlach**

Der Umwelt zuliebe verpacken wir gerne  
auch in mitgebrachte Behältnisse.



Mit dem Erlös unterstützen Sie den  
Kindergarten

St. Martin Neustadt am Main.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Am 08.12.2024 findet ebenfalls der  
Kartenvorverkauf für die Faschingssitzung am  
08.02.2025 des ECV ab 10.00 Uhr statt!



# Termine Fasching in ERLI 2025

**08.12.2024**

Kartenvorverkauf  
ab 10 Uhr im ECV-Heim  
gleichzeitig Sammlung  
Christbaumverlosung !!!



**01.02.2025**

Generalprobe ab 13 Uhr

**08.02.2025**

Faschingssitzung

**01.03.2025**

Kappenabend  
ab 20 Uhr mit Musik von den Ramazzottis

**02.03.2025**

Kinderfasching  
ab 15 Uhr

**03.03.2025**

Haspelessen  
ab 11 Uhr im ECV-Heim

**04.03.2025**

Faschingsumzug  
um 14 Uhr  
ab 13.30 Uhr Aufstellung an der Mainbrücke

Bild von starline auf Freepik

Umzug zum ECV-Heim, anschließend  
Party und Kehraus mit Beerdigung



WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim  
09342- 9261 0 • info@weku.de



### Fenster

Kunststofffenster made in Germany

### Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

### Schiebetüren

Modernes Design zum Schieben

### Sicherheitstüren

Einbruchschutz für Ihr Zuhause

### Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

### Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

### Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

### Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



kompetente Beratung



präzises Aufmaß



professionelle Montage



[www.weku.de](http://www.weku.de)

Ihr Fachberater  
Peter Gowor

